

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 14-15

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzung des Zentralvorstandes des KLVS vom 24. Juni 1967 in Zug

1. Den äußern Rahmen zur Jubiläumstagung des KLVS vom 14./15. Oktober 1967 in Luzern hat das Organisationskomitee größtenteils vorbereitet. Das genaue Programm kann nach den Verhandlungen mit den Referenten aufgesetzt werden. Der ZV legt das Grundkonzept genau fest und stellt die Referentenliste auf.
2. In der «Schweizer Schule» wird des Jubiläums wie folgt gedacht: Das Heft vom 15. September wird Beiträge zu Stadt und Land Luzern sowie den Jahresbericht des Zentralpräsidenten enthalten. – Am 15. Oktober erscheint die Festschrift als Doppelnnummer, und in der Nummer vom 15. November wird über die Tagung berichtet werden.
3. Der ZV beschließt, an der Jubiläumstagung und jeweils wieder nach zirka fünf Jahren, einen Preis, dessen Zweckbestimmung noch genau festzulegen ist, zu verleihen. Ein Stiftungsstatut wird ausgearbeitet.
4. Dr. Josef Niedermann hat als Redaktor und zugleich als Mitglied des Zentralvorstandes demissioniert. Der Zentralpräsident dankt ihm für die langjährige hervorragende Arbeit. Der vorgeschlagene Nachfolger wird vorbehältlich der Genehmigung durch den Vorstand des VKLS einstimmig auf dem Berufungsweg gewählt.
5. Der neue Vertrag «Mein Freund» mit dem Walter-Verlag AG, Olten, wird genehmigt.
6. Professor Willi Giger orientiert den ZV über seine Ausführungen an der Präsidententagung 1967 zum Problem Junglehrerbetreuung. Der ZP dankt ihm, daß er sich weiterhin diesen Fragen widmen werde.
7. Ein Fragebogen des Arbeitsausschusses des Schweizerischen Weiterbildungszentrums ist eingegangen. Verschiedene Organisationen planen, ein Gebäude an der Sprachgrenze in der Westschweiz für ein Schweizerisches Weiterbildungszentrum anzukaufen.
8. Der ZV nimmt Stellung zu einer Eingabe des Urner Lehrervereins. – Eine Kommission wird prüfen, wie sich eine Zusammenarbeit Schule – Fernsehen, zu der die Sekundarlehrerkonferenz Uri aufruft, verwirklichen ließe.
9. Man ist sich grundsätzlich einig, daß die Buchbesprechungen durch die Jugendschriftenkommission des KLVS weiterhin periodisch in der «Schweizer Schule» erscheinen müssen. Der Leitende Ausschuß wird zusammen mit dem Präsidenten der Kommission nach einer finanziell tragbaren Lösung suchen.
An der Tagung des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur in Stans wurde die Bedeutung un-

serer Bemühungen um das Jugendschriftenwesen klar.

10. Anstelle von Dr. Josef Niedermann wird im neuen Vereinsjahr Dr. C. Hüppi dem Zentralvorstand angehören, und der neue Redaktor wird jeweils als Gast zu den Sitzungen eingeladen.

Der Aktuar: K. Besmer

Zusammenarbeit im Schulwesen

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren trat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, *Regierungsrat Müller (Uri)*, im Rathaus Bern zu ihrer vierten Arbeitstagung dieses Jahres zusammen. Sie nahm vor allem erneut Stellung zum wichtigen Problem der interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen. Um die Koordination zwischen den verschiedenen kantonalen Schulsystemen zu erleichtern und eine gemeinsame Marschrichtung für die schulgesetzgeberischen Erlasse anzugeben, gelangte sie nach Vorschlägen der hierfür eingesetzten Kommission unter *Regierungsrat Eigenmann (St. Gallen)* zu folgenden Anträgen an die kantonalen Behörden:

Für den *Schuljahresbeginn* ist eine gemeinsame Regelung für die ganze Schweiz anzustreben, und zwar mit *Beginn nach den Sommerferien*. Soweit eine Umstellung erforderlich ist, soll sie in den einzelnen Sprachregionen möglichst auf den gleichen Zeitpunkt vorgenommen werden, in der Meinung, daß die Neuordnung bis spätestens 1972 verwirklicht sein wird.

Für das *Eintrittsalter* in die Schulpflicht ist eine Rahmenordnung anzustreben, und zwar vorerst in dem Sinn, daß ein Kind schulpflichtig wird, wenn es zwischen dem 1. Januar und 31. Juni des laufenden Jahres das sechste Altersjahr erfüllt, mit dem Ziel, daß bis 1972 ein einheitliches Datum für die ganze Schweiz festgelegt wird. Für die *Schuldauer* ist eine einheitliche Minimalforderung im Interesse einer gleichartigen Ausbildung anzustreben, und zwar für die allgemeine Schulpflicht *neun Jahre*, für die Gesamtdauer der Schulzeit bis zur Matura mindestens zwölf volle Jahre.

Die pädagogisch wichtige Frage des *Übertritts* von der Primarunterstufe zur Oberstufe soll von einer Expertenkommission begutachtet werden. Die Konferenz wird dazu später Stellung nehmen, so wie sie auch gewillt ist, die Koordination stufenweise weiterzuführen. Im weiteren nahm die Konferenz Berichte entgegen von *Regierungsrat Wanner (Schaffhausen)* über die Arbeit der Mittelschulkommission, von *Regierungsrat Lejeune (Basel-Land)* über die Arbeit der Kommission für internationale Zusammenarbeit im Erziehungswesen und von *Staatsrat Clottu (Neuenburg)* und *Regierungsrat Schmid (Aargau)* über die Eindrücke vom bundesstaatlichen Schulsystem in Deutschland anlässlich einer Studienreise. Zum Schluß wurde von *Dr. E. Egger*, Direktor der zentralen Informationsstelle für das Schulwesen in Genf, auf das für das nächste Jahr vorgesehene Minimalprogramm einer schweizerischen Schulstatistik hingewiesen.

Gründung einer Vereinigung der Freunde von Heinrich Federer

Als Frucht des Federer-Jubiläumsjahrs wird am 16. September 1967 im Hotel Kreuz in Sachseln eine Gemeinschaft gegründet werden, in welcher sich alle Freunde des literarischen Werkes des großen Schweizer Dichters Heinrich Federer zusammenschließen wollen.

Zweck dieses «Federer-Kreises» ist die Wahrung und Förderung seines Werkes. Insbesondere wird angestrebt, Federers literarische Schöpfungen im deutschen Sprachbereich bekanntzumachen, vor allem auch in Lehrerkreisen und Schulen, bei Radio und Fernsehen, in Film und Theater. Überdies sollen alle noch vorhandenen Handschriften, Manuskripte, Briefe usw. gesucht und so weit als möglich gesammelt oder wenigstens inventarisiert und in Photokopien einem Federer-Archiv anvertraut werden. Diese Federer-Dokumentation soll auch der Förderung der Forschungsarbeit über den Dichter dienen. Ein weiteres Anliegen des zu gründenden Kreises der Federer-Freunde ist der Schutz des Wohnhauses seiner Familie in Sachseln, das, wenn möglich, einmal Wohnstätte des Federer-Archivs werden soll. Daß der Statuten-Entwurf auch Sonder-Ausgaben geeigneter Werke des Dichters für die Mitglieder vorsieht, dürfte den Federer-Kreis noch attraktiver machen.

Mitglied kann jedermann werden. Alle Freunde des liebenswerten Dichters sind auch zur Gründungsversammlung eingeladen. An ihr wird der von einem Initiativkomitee erarbeitete Statutenentwurf wenn nötig bereinigt und darauf genehmigt werden.

Alle Interessenten sind gebeten, Samstag, den 16. September 1967, für die Gründungsversammlung des Federer-Kreises im Hotel Kreuz in Sachseln mit Beginn um 15.00 Uhr, vorzumerken.

Jede nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Federer-Kreises, St.-Karli-Quai 12, 6002 Luzern, bei dem auch Statuten-Entwürfe unverbindlich bezogen werden können. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Gründungsversammlung ist sehr erwünscht, um den Organisatoren die Dispositionen zu erleichtern.

Aktion Burundi

Vor Jahresfrist

betrug das Sammlungsergebnis gute 27 000 Franken. Wir fragten uns damals gelegentlich, ob wir das sehr hochgesteckte Ziel überhaupt einmal erreichen werden. Nach einem erfreulichen Start versiegte nämlich der Brunnen zusehends.

Inzwischen

wurden aber viele prächtige Leistungen erbracht, welche die Gesamtsumme fortwährend erhöhten. Auf das alte Postcheckkonto (Seminar St. Michael, Zug) wurden noch einbezahlt und sind deshalb als Nachträge zu melden:

17. 1.	Oberschule Sulz	Fr. 70.—
5. 3.	Pfarramt Benken SG	Fr. 809.40
22. 4.	Schule Uznach	Fr. 550.—
26. 4.	Sekundarschule Sedrun	Fr. 200.—
26. 5.	Gemeinde Isenthal UR	Fr. 475.15
22. 6.	Diverse	Fr. 1947.55

Auf das ordentliche Konto (60 - 226 25) wurden vom 15. Mai bis 30. Juni folgende größere Posten einbezahlt:

Kath. Kantonsrealschule St. Gallen	Fr. 120.—
Oberwil ZG	Fr. 120.—
Baar	Fr. 100.—
Schulen von Wolhusen	Fr. 5000.—
Lehrerschaft Katholisch-Goßau	Fr. 542.—
KLS-Originalgraphik	Fr. 3000.—
Primarschulen Truns GR	Fr. 261.70
Schule Spiringen UR	Fr. 395.—
Primarschule Glis VS	Fr. 200.—
Pfarrei Escholzmatt	Fr. 1250.—
Schule Oberwil ZG (Nachtrag)	Fr. 244.—
Schulen Näfels	Fr. 1350.—
Schule Beckenried (Papiersammlung)	Fr. 200.—
Schule Schongau LU	Fr. 600.—
Rickenbach SZ	Fr. 100.—
Baar	Fr. 100.—
Schulen Wolhusen	Fr. 429.60

Ende Juni 1967

wurde der Betrag von Fr. 300 000.— überschritten

Die prächtigste Leistung

der letzten Zeit erbrachten die Kolleginnen und Kollegen von Wolhusen. Nachdem sie an Lichtmeß im Schülergottesdienst ein Opfer aufgenommen hatten, rundeten sie mit Fastnachtskollekten auf einen Tausender auf. Später begann der Organist für das Schülerkonzert gar tüchtig zu proben, die Schwestern nähten und strickten und backten mit den Lehrerinnen allerlei Süßes. Das Konzert wurde je einmal den Kindern und den Erwachsenen dargeboten. Der Bazar war nur am Sonntagnachmittag während vier Stunden offen, wurde aber sehr rege besucht. Die Wolhuser präsentieren folgende Abrechnung:

Kirchenopfer an Lichtmeß	Fr. 625.—
Fastnachtskollekte	Fr. 375.—
Kinderkonzert	Fr. 700.—
Erwachsenkonzert	Fr. 800.—
Versteigerung von Handarbeiten	Fr. 300.—
Freiwillige Beiträge	Fr. 100.—
Bazar und Kaffeestube	Fr. 4130.—
Total Einnahmen	Fr. 7030.—
Ausgaben	Fr. 600.50
Reingewinn	Fr. 6429.50

Die Näfelser

erreichten mit Papiersammlung, Elternabend, Film und Abendkonzert die beachtliche Summe von Fr. 1350.—. Sie hoffen, im Herbst nochmals etwas einzahlen zu können.